

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/38-Parl/86

II-4721 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 18. August 1986

2177/AB

1986-08-21

zu 2276 IJ

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2276/J-NR/86 betreffend Fremdsprachenausbildung an österreichischen Universitäten, die die Abgeordneten Dr. Posch und Genossen am 10. Juli 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.:

Ich teile die Auffassung, daß für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft qualitativ hochwertig ausgebildete Fachkräfte vonnöten sind, wobei einer umfassenden Sprachausbildung besondere Bedeutung zukommt. So wurde vor allem bei der Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen eine vertiefte Sprachausbildung vorgesehen. Studierende der Handelswissenschaften werden künftig zwei Fremdsprachen als Pflichtfächer zu absolvieren haben, Hörer der Volks- und Betriebswirtschaft müssen je eine Fremdsprache als Pflichtfach belegen. Für die Studienrichtungen Soziologie, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsin-

- 2 -

formatik und Statistik werden je eine Fremdsprache als Wahlfach angeboten. Neben Englisch und Französisch können darüber hinaus in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen je nach Universität vor allem noch die "klassischen" Wirtschaftssprachen Spanisch, Italienisch und Russisch belegt werden. Die Fremdsprachenausbildung spielt aber nicht nur für Wirtschaftswissenschaftler, sondern auch für Studierende anderer Studienrichtungen eine wichtige Rolle. So ist in den Studienrichtungen Architektur sowie Raumplanung und Raumordnung je eine Fremdsprache als Pflichtfach vorgesehen. Angeboten werden Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch und Japanisch. In den Studienrichtungen Technische Physik und Maschinenbau ist je eine Fremdsprache mit besonderer Berücksichtigung technischer Fachausdrücke vorgesehen. In den Studienrichtungen Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie in den Studienversuchen Betriebs- und Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftingenieurwesen-Bauwesen wird je eine technische Fremdsprache als Freifach angeboten.

Studierende an der Universität für Bodenkultur können in den Studienrichtungen Lebensmittel- und Biotechnologie, Kultertechnik und Wasserwirtschaft sowie Landwirtschaft je eine Fremdsprache, und zwar Englisch, Russisch oder Spanisch, belegen.

In den montanistischen Studienrichtungen wird jeweils eine Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Spanisch) angeboten. Darüber hinaus gibt es ein Freifach "Englisch-technische Lektüre". In den geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen sind folgende Fremdsprachen als Pflicht- oder Wahlfach bzw. Freifach vorgesehen: Neuägyptisch, Suaheli, Hausa, Englisch, Arabische Hoch- und Umgangssprache, Bulgarisch, Neugriechisch, Ungarisch, Finnisch,

- 3 -

Französisch, Hindi, Italienisch, Japanisch, Hebräisch und Aramäisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbokroatisch, Slowenisch, Chinesisch, Spanisch, Tibetisch, Tschechisch und Türkisch.

Im Rahmen der Studienrichtung Übersetzer- und Dolmetscherausbildung können als erste oder zweite Fremdsprache folgende Sprachen gewählt werden: Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbokroatisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch.

An den Medizinischen Fakultäten wird Englisch für Mediziner angeboten. Besonderes Augenmerk wird bei der Fremdsprachenausbildung auf die Sprachbeherrschung gelegt. Den Universitäten stehen alle zur Erreichung dieses Ausbildungszieles notwendigen Einrichtungen, wie Sprachlabors, zur Verfügung.

ad 2.:

Die Universität Linz hatte bis Sommersemester 1983 keine Einrichtung zur Sprachausbildung, so daß eine solche neu geschaffen werden mußte. Es wurde dabei nicht der Weg gewählt, Sprachordinariate einzurichten, sondern ein Fremdsprachenzentrum der Universität Linz errichtet.

Zur Vorbereitung des Fremdsprachenausbildungsprogrammes wurde ein vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördertes "Projekt zur Curriculumentwicklung und Fortbildung der Lehrbeauftragten für die Fremdsprachenausbildung an der Universität Linz" durchgeführt. An diesem Projekt haben u.a. Erwachsenenbildungsinstitutionen und Experten der Sprachabteilungen der Industrie mitgewirkt.

- 4 -

Durch die besondere Zusammensetzung des Projektteams war es möglich, bereits vorhandene Kenntnisse auf dem Gebiet der Fremdsprachendidaktik zu nutzen und die neuesten Erkenntnisse in der internationalen Curriculumsdiskussion einzubringen. Gleichzeitig konnten der Bezug zur Praxis bzw. die Standpunkte der Institutionen, für die Studenten ausgebildet werden, miteinbezogen werden. So wurden inhaltlich und methodisch ein praxisbezogener, zweckorientierter Lehrplan erstellt. Die entwickelten Lehrplanmodelle werden nun laufend in der Praxis ausgetestet und weiterentwickelt.

Ziel der Ausbildung im Fremdsprachenzentrum der Universität Linz sind die Entwicklung der allgemeinen Kommunikationsfähigkeit sowie die Erweiterung der erlangten Kommunikationsfähigkeit in fachbezogener Hinsicht. Das Fremdsprachenzentrum verfügt über ein Sprachlabor, in dem die Studenten die Möglichkeit zu autonomen Lernen mit speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Programmen haben. In einem Bibliotheks- bzw. Entleihbetrieb werden die entsprechenden Materialien zur Verfügung gestellt, und können entweder im Sprachlabor oder privat verwendet werden.

ad 3.:

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um österreichischen Studierenden und jungen Wissenschaftern Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen. Diese Aufenthalte dienen der Förderung der Internationalität der Universitäten und geben den Studierenden und jungen Wissenschaftern die Möglichkeit, ihre Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen.

In studienrechtlicher Beziehung ist in der derzeit in parlamentarischer Behandlung befindlichen Vorlage des Allgemeinen Universitäts-Studiengesetzes die Möglichkeit der "Vorweg-Anrechnung" geschaffen. So kann künftig schon vor Beginn

- 5 -

eines Auslandsaufenthaltes abgesichert werden, in welchem Ausmaß ein Auslandsstudium bei nachfolgender Fortsetzung des Studiums in Österreich anerkannt wird. Damit wird eine derzeit bestehende Unsicherheit hinsichtlich der Anrechenbarkeit von im Ausland abgelegten Prüfungen beseitigt werden.

Darüber hinaus wird die Mobilität der Studierenden durch Stipendienaktionen und Austauschvereinbarungen gefördert. Zusätzlich wurde ein "Netz" von bilateralen Verträgen geschaffen, wodurch so manche "Mobilitätshemmnisse" beseitigt werden konnten. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt Auslandsstipendien für Studierende bzw. für Postgraduate-Studies und für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Ausland. Entsprechend der Wichtigkeit dieses Anliegens werden ausreichend Budgetmittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, so daß im vergangenen Jahr alle Anträge auf Gewährung solcher Stipendien - falls die entsprechenden Kriterien erfüllt wurden - positiv erledigt werden konnten.

Seit Inkrafttreten der letzten Novelle zum Studienförderungsgesetz erhalten Beihilfenbezieher, die einen Teil ihres Studiums an einer ausländischen Universität absolvieren, einen gesonderten Zuschuß zur Finanzierung dieses Auslandsaufenthaltes.

Die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung initiierte "Schrödinger-Stipendien-Aktion" ermöglicht Jungwissenschaftern einen bis zu zweijährigen Aufenthalt an renommierten ausländischen Forschungsinstituten.

- 6 -

Insgesamt wird also der Fremdsprachenausbildung des akademischen Nachwuchses größte Bedeutung beigemessen und dieser Anspruch durch studienrechtliche Maßnahmen, entsprechende Ausstattung der Universitäten und Förderungsaktionen für die Studierenden realisiert.

Hinweis
Rechts